

**CANDRIAM MONEY MARKET**  
SICAV luxemburgischen Rechts  
Gesellschaftssitz: 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg  
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg Section B-26803

Luxemburg, den 25. Mai 2022

**EINBERUFUNG ZUR AUßERORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG DER AKTIONÄRE**

Die Anteilhaber von CANDRIAM MONEY MARKET (nachfolgend die »**SICAV**«) mit Gesellschaftssitz in 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg, werden hiermit zur Teilnahme an der außerordentlichen Hauptversammlung der SICAV eingeladen (nachfolgend die »**Versammlung**«), die **am 7. Juni 2022 um 13:30 Uhr (Ortszeit Luxemburg)** virtuell, d. h. ohne physische Anwesenheit, abgehalten wird, um über die Punkte der nachfolgenden Tagesordnung zu beraten und beschließen.

Die SICAV verfolgt die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus COVID-19 und die diesbezüglichen Anweisungen des luxemburgischen Gesundheitsministeriums und anderer zuständiger Behörden in Luxemburg und anderen Ländern aufmerksam. Aufgrund dieser außergewöhnlichen Umstände ergreift die Gesellschaft vorbeugende Maßnahmen, um die Exposition der teilnehmenden Anteilhaber und Parteien zu begrenzen, und daher hat der Verwaltungsrat (der »Rat«) beschlossen, diese Versammlung ohne physische Anwesenheit zu organisieren. Die Anteilhaber werden somit darüber in Kenntnis gesetzt, dass es nicht möglich ist, der Versammlung persönlich beizuwohnen. Die Anteilhaber können die mit ihren Anteilen verbundenen Rechte ausschließlich auf dem Wege der schriftlichen Stimmabgabe mittels einer Vollmacht ausüben, wie weiter unten näher erläutert.

**TAGESORDNUNG**

1. **Änderung von Artikel 12 der Satzung, um der SICAV die Anwendung eines Mechanismus zur Vermeidung der Verwässerung zu ermöglichen;**
2. **Änderung von Artikel 19 der Satzung, um den Namen der Verwaltungsgesellschaft der SICAV auf den neuesten Stand zu bringen;**
3. **Inkrafttreten der Satzungsänderungen zum 1. Juli 2022.**

**ANMERKUNGEN ZU DEN TAGESORDNUNGSPUNKTEN**

1. Änderung von Artikel 12: Im Anschluss an die *Frequently Asked Questions* (FAQ) der Finanzmarktaufsicht CSSF vom 30. Juli 2019 wird die SICAV aufgrund ihrer Anwendung eines Mechanismus zur Vermeidung der Verwässerung dazu angehalten, dies in ihrer Satzung anzugeben, die nun entsprechend ergänzt wird.
2. Änderung von Artikel 19: Aufgrund einer Änderung der Satzung der Verwaltungsgesellschaft wurde der offizielle Name der Verwaltungsgesellschaft von Candriam Luxembourg zu Candriam geändert. Daher wird den Anteilhabern vorgeschlagen, diese Namensänderung entsprechend in der Satzung der SICAV wiederzugeben.

## **ABSTIMMUNG**

Die Anteilinhaber werden davon in Kenntnis gesetzt, dass die Versammlung über die Tagesordnungspunkte nur dann beschließen kann, wenn mindestens die Hälfte aller umlaufenden Anteile vertreten ist, und Beschlüsse nur dann angenommen werden, wenn sie mindestens zwei Drittel der abgegebenen Stimmen auf sich vereinen.

Sofern die Anwesenheitserfordernisse nicht erfüllt werden, wird eine zweite Versammlung einberufen, um über dieselben Tagesordnungspunkte zu beschließen, für die dann keine Anwesenheitserfordernisse bestehen.

Die Anwesenheits- und Mehrheitserfordernisse werden auf der Grundlage der Anteile bestimmt, die am fünften Tag vor der Versammlung, also am **1. Juni 2022, um Mitternacht** (Ortszeit Luxemburg) ausgegeben und im Umlauf sind. Das Recht eines Anteilinhabers auf Teilnahme an der Versammlung und Ausübung des mit seinen Anteilen verbundenen Stimmrechts wird auf der Grundlage seines Anteilsbesitzes am selbigen Datum festgelegt.

Da der Verwaltungsrat angesichts der aktuellen pandemischen Situation aufgrund von COVID-19 beschlossen hat, die Versammlung ohne physische Anwesenheit abzuhalten, haben die Anteilinhaber nach dem Gesetz vom 23. September 2020 über die Ausweitung der Maßnahmen bezüglich der Abhaltung von Versammlungen in Unternehmen und anderen juristischen Personen in der Zeit der COVID-19-Pandemie ausschließlich die Möglichkeit, ihre Rechte auf dem Wege der schriftlichen Stimmabgabe mittels einer Vollmacht auszuüben, die der Vorsitzenden der Versammlung, Frau Blandine KISSEL, Candriam Luxemburg, mit Geschäftssitz in L-8009 Strassen, oder einem Mitarbeiter der Abteilung Legal Fund Management von Candriam Luxemburg mit Geschäftssitz in L-8009 Strassen erteilt wird, wobei jede dieser Personen („Bevollmächtigte“) einzeln handelt.

Das beiliegende Vollmachtsformular muss ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens zum Geschäftsschluss am 1. Juni 2022 (Ortszeit Luxemburg) per E-Mail (in gescannter Form) an [legal\\_fund\\_management@candriam.com](mailto:legal_fund_management@candriam.com) und anschließend auf dem Postweg an die Anschrift z. H. Frau Blandine KISSEL, Legal Fund Management, Candriam Luxembourg, 19-21 route d'Arlon, L-8009 Strassen, gesendet werden.

Damit die Caceis Bank, Luxembourg Branch, in ihrer Eigenschaft als Register-, Transfer- und Domizilierungsstelle der SICAV die erhaltenen Vollmachten mit dem Register der Anteilinhaber der SICAV abgleichen kann, werden Anteilinhaber, die mittels einer Vollmacht an der Versammlung teilnehmen, gebeten, ihre Vollmacht zusammen mit einer Kopie ihres gültigen Personalausweises oder Reisepasses bzw. einer aktuellen Liste der Zeichnungsberechtigten einzusenden, sofern sie im Namen eines Unternehmens handeln. Da die Nichteinhaltung dieser Forderung die Identifizierung der Anteilinhaber unmöglich macht, hat die Caceis Bank, Luxembourg Branch, in einem solchen Fall vom Verwaltungsrat der SICAV die Anweisung erhalten, nicht konforme Vollmachten als null und nichtig zu betrachten.

Der Entwurfstext für die vorgeschlagenen Satzungsänderungen ist kostenfrei bei Candriam Luxembourg sowie bei der Einrichtung für Anleger in Deutschland gemäß Art. 92 Abs. 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 (Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg) erhältlich.

Der Verwaltungsrat

## VOLLMACHT

Der/die Unterzeichner

---

Eigentümer von \_\_\_\_\_ Anteilen der Gesellschaft:

### **CANDRIAM MONEY MARKET**

*Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts*

5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg

Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg Section B-26803

bevollmächtigt/bevollmächtigen hiermit \_\_\_\_\_ oder die/den Vorsitzende(n) der Versammlung, ihn/sie auf der außerordentlichen Hauptversammlung der genannten Gesellschaft zu vertreten, die **am 7. Juni 2022 um 13:30 Uhr (Ortszeit Luxemburg)** virtuell, d. h. ohne physische Anwesenheit, abgehalten wird, um über die folgenden Tagesordnungspunkte Beschlüsse zu fassen:

#### **TAGESORDNUNG:**

		<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Enthaltung</b>
1.	Änderung von Artikel 12 der Satzung, um der SICAV die Anwendung eines Mechanismus zur Vermeidung der Verwässerung zu ermöglichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	Änderung von Artikel 19 der Satzung, um den Namen der Verwaltungsgesellschaft der SICAV auf den neuesten Stand zu bringen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Inkrafttreten der Satzungsänderungen zum 1. Juli 2022	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Folglich wohnt die/der Bevollmächtigte dieser Versammlung und gegebenenfalls der nachfolgenden Versammlung bei, falls die erste Versammlung nicht beschlussfähig war; sie/er nimmt an jeglichen Verhandlungen teil, gibt bei den in Verbindung mit der vorgenannten Tagesordnung und den vorbezeichneten Auswirkungen stehenden Beschlüssen ihre/seine Stimme ab, ergreift jegliche Maßnahmen, die sie/er im Interesse der Gesellschaft als zweckdienlich erachtet, befürwortet und unterzeichnet sämtliche Urkunden und Protokolle; sie/er tritt an die Stelle des Vollmachtgebers und führt im Allgemeinen alle erforderlichen Schritte aus, um eine Genehmigung zu ermöglichen.

Dieses Vollmachtsformular muss ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens zum Geschäftsschluss am 1. Juni 2022 (Ortszeit Luxemburg) per E-Mail (in gescannter Form) an die Adresse [legal\\_fund\\_management@candriam.com](mailto:legal_fund_management@candriam.com) und anschließend auf dem Postweg an die Anschrift z. H. Frau Blandine KISSEL, Legal Fund Management, Candriam Luxembourg, 19-21 route d'Arlon, L-8009 Strassen, gesendet werden.

Erteilt in \_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_ 2022.

Unterschrift: